

transparent

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



- S. 4: Der Tarifabschluss für die Länder steht
- S. 6: Auszahlung des Inflationsausgleichs – für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte des Landes
- S. 18: Medienpädagogische Elternarbeit: So unterstützt weitzlick Lehrkräfte mit neuen Materialien

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Torsten Wahl

auch wenn das neue Jahr schon einige Tage alt ist, so möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein gesundes neues Jahr wünschen in Verbindung mit dem Wunsch für Gesundheit, Kraft und Durchhaltevermögen.

In den letzten Tagen und Wochen hat sich gerade Kraft und Durchhaltevermögen als Stärke erwiesen. Warum? Die Tarifrunde 2023 hat gezeigt, wie viel Stärke und welches Durchhaltevermögen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und auch der Verband Bildung und Erziehung bei den Tarifverhandlungen haben. Zunächst im Frühjahr hat der dbb beamtenbund und tarifunion ein Tarifergebnis für den Bereich Bund und Kommunen erreicht, mit dem niemand gerechnet hat. Dieses Ergebnis (mindestens 10,5 % und 3000 € Inflationsprämie) bildete die Vorlage für die Verhandlungen im Länderbereich. Aus meiner Sicht musste der dbb, und damit auch der VBE, diese Vorgaben erreichen. Wäre es anders gekommen, dann wären wir Landes-Tarifbeschäftigten von der allgemeinen Entwicklung abgeschnitten worden. Dank der zahlreichen Aktionen, „aktiven Mittagspausen“ und Warnstreiks, die vom VBE Sachsen-Anhalt unterstützt wurden, einschließlich des Warnstreiks gemeinsam mit der GEW, konnte ich in der Verhandlungskommission des dbb auch darauf dringen, dass für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte unbedingt Bewegung in die seit mindestens 4 Jahren feststeckenden Gespräche kommen muss. Gemeinsam mit den anderen VBE-Vertretern im dbb gelang es, die Arbeitgeberseite von der Notwendigkeit zu überzeugen. 4 Jahre sind eine sehr lange Zeit. Nun muss sich zeigen, ob das Wort auch ein Wort ist.

Vor einem Jahr hätte ich mir auch solch eine Kraft und, angesichts der kalten Temperaturen, ein solches Durchhaltevermögen gewünscht, als es um die Proteste gegen die überhastete Einführung der Vorgriffsstunde ging. Nun ist sie da und: nichts als Ärger und unnötige Belastungen auf

Arbeitnehmer- und auf Arbeitgeberseite. Ohne klare rechtliche Regelungen wurde die Vorgriffsstunde, nach mehrmaligen Verschiebungen, eingeführt. Mehrfach wurde der Wunsch nach monatlicher Auszahlung abgefragt. Vielleicht hatte man gehofft, dass trotz negativer Erfahrungen mit Arbeitszeitkonten diese ein zweites Mal zum Ansparen von „Freizeit“ genutzt werden. Aber angesichts des hohen Durchschnittsalters der Lehrerschaft, mindestens die Hälfte ist zum jetzigen Zeitpunkt 50 plus, stellt sich mir die Frage: Wer soll denn die Schülerschaft unterrichten, wenn die verbliebene Lehrerschaft ihre angesammelten Stunden „abbummelt“?

Trotz aller Beteuerungen seitens der Politik bin ich immer noch der Meinung, dass die Vorgriffsstunde sich nicht rechnet. Denn an sehr vielen Schulen im Land beginnen nun Personalverschiebungen in Form von Abordnungen. Es sind auf einmal „ausreichend“ Lehrkräfte an den Schulen „aufgetaucht“. Diese „Auftaucher“ tauchten aus den Statistiken auf, indem durch die Anzahl der generierten Vorgriffsstunden sich auf einmal Lehrkräfte ergaben. So manche Schule im Land ist auf einmal wesentlich „besser“ versorgt und soll nun eine Kollegin, einen Kollegen an eine andere Schule abordnen. So weit das statistische Rechenpiel. Wenn aber ein Physik- oder Deutschlehrer fehlt, dann wird dieser im realen Leben nicht an dieser Schule durch statistische Rechenspiele „herbeigezaubert“. In der Literatur findet man einige Beispiele, die zeigen, was mit herbeigerufenen „Geistern“ passiert. Als Beispiele seien an dieser Stelle der Zauberlehrling, Frankensteins Monster oder auch der Golem aufgeführt. Wie diese jeweils enden, kann man auch nachlesen. Zum anderen zeigte sich deutlich, dass eine starke Gewerkschaft gute Tarifergebnisse für Tarifbeschäftigte und die zügige Übertragung auf Beamte erreicht. Dafür steht der VBE!

Lassen Sie uns gemeinsam den VBE Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2024 als starken Partner für die Pädagoginnen und Pädagogen im Land weitergestalten.

Ihr Torsten Wahl,
Landesvorsitzender

Impressum

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt

Redaktionelle Bearbeitung:

Torsten Wahl, Forellenweg 13, 06463 Falkenstein/Harz,
Tel.: 034741/990467, Fax: 034741/748024

Landesgeschäftsstelle:

Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale,
Telefon: 0345/6872177, Fax: 0345/6872178,
Internet: www.vbe-isa.de, E-Mail: post@vbe-isa.de

Bankverbindung

Sparkasse Halle, IBAN: DE81800537620387011317,
BIC: NOLADE21HAL

Basisgestaltung:

Typoly Berlin, www.typoly.de

Fotos:

Titel, S. 6, 7, 9, 10, 11, 14, 16, 19 – stock.adobe.com, S. 2, 7, 9, 10 – M. Urban/VBE Sachsen-Anhalt, S. 4 – F. Windmüller, S. 5 – T. Wahl/VBE Sachsen-Anhalt, S. 17 – T. Kahlert, S. 18 – M. Urban

Gesamtherstellung, Verlag, Anzeigenverwaltung:

Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm,
Tel.: 02385/46290-0, Fax: 02385/46290-90,
E-Mail: info@einfach-wilke.de, www.einfach-wilke.de

Die offizielle Meinung des VBE Sachsen-Anhalt geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE Sachsen-Anhalt wieder. Die mit Namen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2024: 16.04.2024

ISSN 2190-4499

Ein Jahr nach dem Bildungsgipfel – was bleibt?

Vor einem Jahr, am 19.01.2023, lud Ministerpräsident Reiner Haseloff zu einem bildungspolitischen Dialog, dem Bildungsgipfel, in die Staatskanzlei ein.

Inzwischen ist ein Jahr vergangen und es stellt sich die Frage: Was ist nach einem Jahr davon übrig geblieben? Die schrittweise Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften, zunächst nur für an als Ganztagschule organisierten Grundschulen arbeitende Lehrkräfte, konnte zumindest auf alle Grundschullehrkräfte ausgeweitet werden. Leider sind die in der E 11 erfassten „Nichterfüllrinnen“ und „Nichterfüller“ im Grundschulbereich noch nicht vollständig erfasst.

Es wurde eine Vorgriffsstunde im Zusammenhang mit einem Arbeitszeitkonto eingeführt. Allerdings geschah dies damals völlig übereilt. Der Einführungstermin wurde immer wieder nach hinten verschoben. Erst am 1. April, allerdings mit Wirkung vom 11.04.2023, kam es zur praktischen Umsetzung. Der rechtliche Rahmen ist immer noch nicht vollständig fertig. Am meisten sorgte unter den Lehrkräften die zögerliche Abfrage der monatlichen Auszahlung für Unruhe. Mittlerweile mussten sie zum dritten Mal erklären, ob sie (immer noch) eine monatliche Auszahlung wünschen. Von etwa 9000 beantragten Auszahlungen sind immer noch ein Viertel nicht ausgezahlt. Noch immer ist der rechtliche Rahmen nicht vollständig an die neuen Bedingungen angepasst. So etwas schafft keine Akzeptanz bei den Lehrerinnen und Lehrern im Land.

Das Ziel der eingeführten Vorgriffsstunde sollte die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen im Land sein. Dies ist nur für die Schulform Gym-

nasium gelungen. Wenn die Unterrichtsversorgung der einen Schule besser ist als die einer anderen Schule, kann dies Personalmaßnahmen (z. B. Abordnungen) nach sich ziehen. Da rechnet sich die Vorgriffsstunde nicht. Langfristig gesehen fehlen dem Land bis 2033 etwa 9000 Lehrkräfte. Etwa die Hälfte der jetzigen Lehrkräfte ist mindestens 50 Jahre alt und älter. Damit wird das Ziel, auch später die Unterrichtsversorgung abzusichern, in den nächsten Jahren überhaupt nicht erreicht. Ein „Abbummeln“ des Arbeitszeitkontos wird auch dann entgegen allen Beteuerungen nicht möglich sein! Die Vorgriffsstunde rechnet sich nicht!

Des Weiteren sollte das (duale) Anwärter-Modell in der Lehrerausbildung für Lehrkräfte an Grund- und Sekundarschulen entwickelt und an der Otto-von-Guericke-Universität erprobt werden. Damit will die Landesregierung versuchen, die Lehrerausbildung zu beschleunigen, damit früher als bei einer „normalen“ Ausbildung Lehrkräfte im Grundschul- und Sekundarschulbereich zur Verfügung stehen. Einen ersten Versuch, einen solchen Studiengang an der Hochschule Anhalt aufzubauen, gab es bereits. Jedoch zog das zuständige Wissenschaftsministerium die Reißleine. Bis jetzt ist nur der mögliche Start zum Wintersemester 2024/25 bekannt.

Die Hals über Kopf eingeführte Vorgriffsstunde in Verbindung mit einem Arbeitszeitkonto ist das einzige zur Zeit sichtbare, allerdings auch negative Ergebnis des Bildungsgipfels vor einem Jahr.

Torsten Wahl,
Landesvorsitzender

Rechtsberatung für dbb-Mitglieder

Termine für 2024

Der dbb führt für die Einzelmitglieder der Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz (Beratungs- und Verfahrensrechtsschutz) durch.

08.01.2024	Magdeburg
12.02.2024	Magdeburg
11.03.2024	Halle
08.04.2024	Magdeburg
13.05.2024	Magdeburg
10.06.2024	Magdeburg
08.07.2024	Magdeburg
09.09.2024	Magdeburg
14.10.2024	Halle
11.11.2024	Magdeburg
09.12.2024	Magdeburg



Die Beratungen finden in Magdeburg in der dbb-Geschäftsstelle, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg, Tel.: (03 91) 5 61 94 50, und in Halle in der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GdL), Rudolf-Ernst-Weise-Straße 14, 06112 Halle, Tel.: (03 45) 2 02 33 55, statt.

Anmeldungen bitte telefonisch über die dbb-Geschäftsstelle in Magdeburg.

Der Tarifabschluss für die Länder steht



Am 09.12.2023 wurden die Tarifverhandlungen im Länderbereich abgeschlossen.

„Mit dem vorliegenden Tarifergebnis wurden die Tarifforderungen der Gewerkschaften und damit auch des VBE erfüllt. Es gibt keine Abkopplung der tariflichen Entwicklung zwischen den Ländern und dem Bereich von Bund und Kommunen“, kommentiert Torsten Wahl, VBE-Landesvorsitzender den vorliegenden Abschluss. „Seitens der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gibt es eine Gesprächszusage für das Jahr 2024 zur Entgeltordnung Lehrkräfte. Diese ist dringend notwendig, auch um dem eklatanten Lehrkräftemangel entgegenzutreten“, so Wahl weiter.

Das Ergebnis im Einzelnen (relevant im Lehrer- und Erzieherbereich)

Inflationsausgleich

- 1.800 Euro Inflationsausgleich als Einmalzahlung (Azubis, Studierende, Praktikanten 1.000 Euro), Teilzeit anteilig. Dieser wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausbezahlt.
- Zusätzlicher Inflationsausgleich monatlich für Januar bis Oktober 2024 jeweils 120 Euro (Azubis, Studierende, Praktikanten monatlich 50 Euro), Teilzeit anteilig.

Entgelt

- Die Einkommen erhöhen sich zum 01.11.2024 um 200 Euro und zum 01.02.2025 um weitere 5,5 Prozent.
- Wird dabei insgesamt keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der betreffende Erhöhungsbetrag zum 1. Februar 2025 auf 340 Euro gesetzt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten.

Azubis, Studierende, Praktikanten

- Erhöhung der Entgelte zum 1. November 2024 um einen Festbetrag in Höhe von 100 Euro und zum 1. Februar 2025 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro.

Sozial- und Erziehungsdienst

Die Tarifparteien haben den Wegfall der besonderen Stufenlaufzeiten und die Anhebung der Entgeltgruppe S 9 zum 1. Oktober 2024 vereinbart. Die Überleitung wird im Rahmen der Redaktion in Anlehnung an die Regelungen bei der VKA vereinbart.

Die monatlichen Zulagen im Teil II Abschnitt 20 der Anlage A zum TV-L („Heimzulage“) werden je nach Einsatzbereich auf 100 Euro, 50 Euro bzw. 65 Euro zum 1. Oktober 2024 erhöht.

Fahrradleasing

Beschäftigte haben ab dem 1. Januar 2024 Anspruch darauf, künftige monatliche Entgeltansprüche durch Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrads zu verwenden, wenn und soweit die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing auch Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Landes angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet. Bietet der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing einer/einem Beschäftigten an, muss er sie allen Beschäftigten anbieten.

TV-L Allgemeiner Teil		ab Feb. 2025					
Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)							
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Februar 2025 bis 31. Oktober 2025							
TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L						
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
EG 15	5.504,26	5.902,04	6.112,24	6.858,84	7.424,19	7.640,58	
EG 14	5.003,49	5.365,66	5.662,85	6.112,24	6.800,81	6.998,52	
EG 13	4.629,74	4.967,01	5.220,71	5.713,58	6.394,91	6.580,44	
EG 12	4.193,48	4.474,13	5.068,49	5.590,37	6.264,45	6.446,05	
EG 11	4.064,54	4.323,79	4.619,10	5.068,49	5.720,84	5.886,14	
EG 10	3.928,42	4.182,83	4.474,13	4.771,29	5.336,70	5.490,47	
EG 9b	3.520,10	3.765,38	3.925,17	4.366,72	4.742,32	4.878,28	
EG 9a	3.520,10	3.765,38	3.818,66	3.925,17	4.366,72	4.490,04	
EG 8	3.319,52	3.559,02	3.692,14	3.818,66	3.958,47	4.045,01	
EG 7	3.135,83	3.369,72	3.545,69	3.678,84	3.785,37	3.878,56	
EG 6	3.086,57	3.318,08	3.447,20	3.578,99	3.665,52	3.758,72	
EG 5	2.973,97	3.201,87	3.330,99	3.453,66	3.552,34	3.618,92	
EG 4	2.849,24	3.079,22	3.240,61	3.330,99	3.421,39	3.479,47	
EG 3	2.815,57	3.040,47	3.105,03	3.208,32	3.292,25	3.363,27	
EG 2	2.642,84	2.853,24	2.917,80	2.982,36	3.130,84	3.285,81	
EG 1	-	2.434,49	2.465,06	2.501,78	2.538,51	2.630,30	

Beträge ohne Gewähr
Entgeltanhebung + 5,5 Prozent, mindestens 340 Euro (inkl. dem seit Nov. 2024 geltenden Sockelbetrag von 200 Euro)

TV-L Allgemeiner Teil		ab Nov. 2024					
Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)							
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025							
TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L						
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
EG 15	5.217,31	5.594,35	5.793,59	6.501,27	7.037,15	7.242,26	
EG 14	4.742,64	5.085,93	5.367,63	5.793,59	6.446,27	6.633,67	
EG 13	4.388,38	4.708,07	4.948,54	5.415,72	6.061,53	6.237,38	
EG 12	3.974,86	4.240,88	4.804,26	5.298,93	5.937,87	6.110,00	
EG 11	3.852,64	4.098,38	4.378,29	4.804,26	5.422,60	5.579,28	
EG 10	3.723,62	3.964,77	4.240,88	4.622,55	5.058,48	5.204,24	
EG 9b	3.336,59	3.569,08	3.720,54	4.139,07	4.495,09	4.623,96	
EG 9a	3.336,59	3.569,08	3.619,58	3.720,54	4.139,07	4.255,96	
EG 8	3.146,46	3.373,48	3.498,66	3.619,58	3.752,10	3.834,13	
EG 7	2.972,35	3.194,05	3.360,84	3.487,05	3.588,03	3.676,36	
EG 6	2.925,66	3.145,10	3.267,49	3.392,41	3.474,43	3.562,77	
EG 5	2.818,93	3.034,95	3.157,34	3.273,61	3.367,15	3.430,26	
EG 4	2.700,70	2.918,69	3.071,67	3.157,34	3.243,02	3.298,08	
EG 3	2.668,79	2.881,96	2.943,16	3.041,16	3.120,62	3.187,93	
EG 2	2.502,84	2.704,49	2.765,69	2.826,88	2.967,62	3.114,51	
EG 1	-	2.294,49	2.325,06	2.361,78	2.398,51	2.490,30	

Beträge ohne Gewähr
Entgeltanhebung um 200 Euro



Studentische Hilfskräfte

Zur Regelung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten treffen die Tarifvertragsparteien die nachstehende schuldrechtliche Vereinbarung:

- **Mindestvertragslaufzeit:** Die Beschäftigungsverhältnisse werden in der Regel für ein Jahr begründet; in begründeten Fällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.
- **Mindestentgelt:** Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2024 mindestens 13,25 Euro und ab dem Sommersemester 2025 mindestens 13,98 Euro.

Dieses Ergebnis ist vor allem jenen zu verdanken, die seit Wochen auf den Straßen auf sich aufmerksam gemacht und für einen guten Tarifabschluss gekämpft haben. Torsten Wahl dankt allen Mitgliedern, die sich beteiligt haben: „Die Demonstrationen haben den Verhandlungsführern des dbb deutlich den Rücken gestärkt. Noch nie waren so viele Beschäftigte auf der Straße, um für die For-

derungen zu kämpfen. Dieses deutliche Zeichen konnten die Arbeitgebenden nicht ignorieren. Das Ergebnis haben wir gemeinsam erzielt. Geschlossenheit und die Solidarität unter den Fachgewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion waren prägend für diese Einkommensrunde.“

„Der nächste Schritt ist auch schon klar: Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die Länder den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen. Zeitspiel werden wir nicht dulden“, fordert Torsten Wahl.

Die Informationen zum Tarifabschluss finden Sie auf der Webseite des dbb unter:

<https://www.dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2023-tvl.html>

ube-redaktionsteam

TV-L Sozial- und Erziehungsdienst ab Nov. 2024

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025

TV-L SuE	Entgelttabelle Anlage G zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.329,77	4.455,33	5.004,44	5.416,23	6.033,95	6.411,42
S 17	3.951,26	4.283,75	4.729,86	5.004,44	5.553,48	5.876,08
S 16	3.862,48	4.194,55	4.496,52	4.867,14	5.278,96	5.526,04
S 15	3.725,89	4.043,52	4.318,10	4.633,81	5.141,69	5.361,30
S 14	3.707,36	4.004,10	4.309,21	4.619,58	4.962,78	5.202,98
S 13	3.647,95	3.908,47	4.249,44	4.523,95	4.867,14	5.038,72
S 12	3.600,60	3.897,96	4.224,89	4.513,15	4.870,07	5.021,07
S 11b	3.512,44	3.845,37	4.019,73	4.458,98	4.802,18	5.008,08
S 11a	3.444,38	3.775,21	3.948,45	4.386,72	4.728,86	4.936,78
S 9	3.273,29	3.570,86	3.831,83	4.215,00	4.575,30	4.853,28
S 8b	3.212,84	3.499,02	3.761,97	4.144,47	4.503,05	4.777,98
S 8a	3.169,94	3.427,29	3.654,40	3.869,56	4.078,72	4.296,87
S 7	3.099,63	3.342,08	3.555,33	3.768,53	3.928,47	4.167,08
S 4	2.944,34	3.202,13	3.388,73	3.515,33	3.635,29	3.822,14
S 3	2.767,24	3.024,89	3.204,13	3.368,73	3.444,03	3.533,99
S 2	2.668,79	2.881,96	2.943,16	3.041,06	3.120,62	3.187,93

Beträge ohne Gewähr
Entgeltanhebung um 200 Euro

TV-L Sozial- und Erziehungsdienst ab Feb. 2025

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Februar 2025 bis 31. Oktober 2025

TV-L SuE	Entgelttabelle Anlage G zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.587,91	4.700,37	5.279,68	5.714,12	6.365,82	6.764,05
S 17	4.168,58	4.519,36	4.990,00	5.279,68	5.858,92	6.199,26
S 16	4.074,92	4.425,25	4.743,83	5.134,83	5.599,30	5.829,97
S 15	3.930,81	4.265,91	4.556,60	4.888,67	5.424,48	5.656,17
S 14	3.911,26	4.224,33	4.546,22	4.873,66	5.235,73	5.489,14
S 13	3.848,59	4.123,44	4.483,16	4.772,77	5.134,83	5.315,85
S 12	3.798,63	4.112,35	4.457,26	4.761,37	5.137,92	5.297,23
S 11b	3.705,62	4.056,87	4.240,82	4.704,22	5.066,30	5.283,52
S 11a	3.633,82	3.982,85	4.165,61	4.627,99	4.990,00	5.207,25
S 9	3.453,32	3.767,26	4.042,58	4.446,83	4.826,94	5.120,21
S 8b	3.389,55	3.691,47	3.968,88	4.372,42	4.750,72	5.040,77
S 8a	3.344,29	3.615,79	3.855,39	4.082,39	4.303,05	4.533,20
S 7	3.269,05	3.525,89	3.750,87	3.975,80	4.144,54	4.396,27
S 4	3.106,28	3.378,25	3.575,11	3.708,67	3.835,23	4.032,36
S 3	2.919,44	3.191,26	3.380,36	3.554,01	3.633,45	3.728,36
S 2	2.815,57	3.040,47	3.105,03	3.208,32	3.292,25	3.363,27

Beträge ohne Gewähr
Entgeltanhebung + 5,5 Prozent, mindestens 340 Euro (inkl. dem seit Nov. 2024 geltenden Sockelbetrag von 200 Euro)

Auszahlung des Inflationsausgleichs – für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte des Landes

Mit dem Tarifabschluss für die Länder wurde auch ein Inflationsausgleich, für Vollzeitbeschäftigte in Höhe von 3000 €, vereinbart. Das Finanzministerium hat in einem Schnellbrief entsprechende Hinweise an die zuständigen Personalreferate der obersten Landesbehörden veröffentlicht.

Erforderlich ist danach zum einen, dass am 9. Dezember 2023 ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis bestanden hat. Zum anderen muss nach § 2 Abs. 1 TV Inflationsausgleich in der Zeit vom 1. August 2023 bis zum 8. Dezember 2023 (Referenzzeitraum) an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt bestanden haben.

Bei dem Zeitpunkt im Tarifvertrag handelt es sich um eine Stichtagsregelung. Hat ein entsprechendes Rechtsverhältnis vor dem 9. Dezember 2023 geendet, sind die Voraussetzungen für die Einmalzahlung nach § 2 Abs. 1 TV Inflationsausgleich nicht erfüllt. Wird ein entsprechendes Rechtsverhältnis erst nach dem 9. Dezember 2023 begründet, besteht ebenfalls kein Anspruch.

Der Bezug von Elterngeld ist dem Anspruch auf Entgelt hingegen nicht gleichgestellt.

Sowohl für die Einmalzahlung als auch die Monatszahlungen für die Monate Januar bis März 2024 ist im TV Inflationsausgleich festgelegt, dass die Auszahlung „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ erfolgt. Damit wird erkennbar, dass die Tarifvertragsparteien davon ausgehen, dass eine Auszahlung auch erst im Zeitpunkt der Zahlung der Entgelte für April 2024 möglich ist.

Bei den Zahlungen nach §§ 2 und 3 des TV Inflationsausgleich handelt es sich um Sonderzahlungen des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG gewährt werden (§ 4 Abs. 1 TV Inflationsausgleich).

Nach § 3 Nr. 11c EStG sind Leistungen, die zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährt werden und die seitens des Arbeitgebers in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden, bis zu einem Betrag von 3.000 Euro steuerfrei.

Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen.

Die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV). Demnach gehören steuerfreie einmalige Einnahmen, laufende Zulagen, Zuschläge, Zuschüsse sowie ähnliche Einnahmen, die zusätzlich zu Löhnen oder Gehältern gewährt werden, nicht zum Arbeitsentgelt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne und sind daher beitragsfrei.

Die Zahlungen nach §§ 2 und 3 TV Inflationsausgleich sind kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (§ 4 Abs. 3 TV Inflationsausgleich).

Für die Beamtinnen und Beamten werden im Wege des Vorgriffs auf eine gesetzliche Regelung die Einmalzahlung sowie die monatlichen Zahlungen in Höhe von je 120 € netto (Januar bis Oktober 2024) nach den gleichen Regelungen gewährt. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Inflationsausgleich entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang anteilig.

Kurz zusammengefasst:

- Der Betrag des Inflationsausgleichs (Einmalzahlung + Monatszahlungen) ist abgabenfrei.
- Die Auszahlung des Einmalbetrages sowie der ersten Monatszahlungen ist im Februar, aber bis spätestens April 2024 möglich.

vbe-redaktionsteam



Petri Heil, Herr Lehrer!

Angeln hat viel mehr mit aktueller Schule gemein, als man vielleicht glauben mag



Kennen Sie auch das Phänomen, dass Ihnen Gedanken durch den Kopf gehen und Sie Querverbindungen zu den einzelnen Themen eigentlich nicht finden können? Doch plötzlich sind sie da, diese gewissen gedanklichen Verknüpfungen, erst spärlich und kaum zu erkennen, dann umso deutlicher und intensiver.

Um meine einleitenden Worte besser einordnen zu können, möchte ich ein wenig inhaltlich ausholen. Vor einiger Zeit fand ich heraus, dass es unter den vielen Fernsehkanälen einen gibt, der sich nur mit dem Angeln und den dazugehörigen Erlebnissen beschäftigt. Ich selbst angele schon seit meiner Kindheit gern und praktiziere diese schöne Freizeitbeschäftigung bis heute. Angelfangen hat alles mit einer alten Bambusrute, einem Stück Angelsehne mit Haken und einem kleinen Schwimmer. Früher verbrachte ich viele meiner Ferientage an der Ostsee und der gute alte Opa Kropp hat mir damals diese etwas in die Jahre gekommene Angel übergeben. So stiefelte ich also mit einem Eimerchen, ein bisschen Teig und meiner Rute zum Boddenhafen und verbrachte dort eine spannende Zeit. Ich kann mich gut daran erinnern, wie ich dort saß, die Pose langsam unterging und ich meine ersten kleinen Rotfedern und Plötzen fing. Mein Interesse am Angeln habe ich seit dieser Zeit nicht verloren und so verbringe ich bis heute immer wieder schöne Stunden in der freien Natur, mal am heimischen Feuerlöschteich, mal am Ufer der Saale oder Elbe, mal an den großartigen Gewässern in Schweden oder Norwegen. Zwar ist meine Ausrüstung über die Jahre angewachsen und ansehnlich geworden, doch irgendwie bin ich angeltechnisch gesehen ein Anfänger geblieben.

Warum ich dies so einschätze? Nun ja, durch den eingangs erwähnten Angelsender habe ich sehen können, wie die Profis fischen und welche hohe Schule es benötigt, um wirklich erfolgreich zu sein. Bitte nicht falsch verstehen, ich bin auf keinen Fall enttäuscht. Keinen Fisch zu fangen oder nur kleine Fische zu angeln, ist für mich überhaupt kein Makel, sondern für mich steht das Erleben in der Natur und am Gewässer im Vordergrund. Aber wenn man sieht, welches Wissen und welchen Erfahrungsschatz man anhäufen muss, um erfolgreich zu sein, welche Feinheiten und Kniffe notwendig sind, um auch mal die großen Fische überlisten zu können, wenn man sich anschaut, welchen Aufwand man betreiben muss, um gesegnet mit Erfolg zu sein, dann kann ich gut für mich behaupten, ein Anfänger mit ein klein wenig Erfahrung zu sein.

Stellen wir uns einmal vor, es gibt ein wunderschönes Angelgewässer und dort sitzt man immer mal wieder und versucht, einen Fisch zu überlisten. Man hat ein gutes Gefühl, ist sich sicher, dass man einen guten Köder gewählt hat, und wartet. Nichts passiert. Man wechselt also den Köder, denkt über die Tauchtiefe des Köders nach und ist enttäuscht, dass nichts beißt. Sicherlich liegt es an der Wetterlage oder an der Wassertemperatur, redet man sich ein. In nicht allzu großer Entfernung sitzt ein weiterer Angler, der scheinbar mühelos und in steter Regelmäßigkeit einen kapitalen Fisch nach dem anderen an der Angel hat. Wie kann das sein? Mit einer gewissen



Ludger Thieler

Unzufriedenheit verlässt man also das Angelgewässer und ist am Grubeln. Warum hat man nichts gefangen? Der andere Angler hatte doch solche kapitalen Fische am Haken. Nach ein paar Tagen geht man wieder an das Gewässer. Die Zuversicht ist groß. Doch wieder klappt es nicht mit einem großen Fisch. Ein paar kleine Exemplare sind die magere Ausbeute. Dabei hatte man doch extra im Angelladen neue, besonders erfolversprechende Köder besorgt. Erstaunlicherweise sitzt wieder in Sichtweite ein anderer Angler, der augenscheinlich viel mehr Erfolg hat. Scheinbar mühelos konnte er einen kapitalen Fang nach dem anderen verbuchen. Dieses Schauspiel wiederholte sich nun immer wieder. Genau hier kommt jetzt wieder der oben beschriebene Fernsehsender ins Spiel, auf dem die Angelprofis ihre über Jahre angesammelten und in der Praxis getesteten Erfahrungen preisgeben. Scheinbar verfügten die in der Nähe sitzenden und extrem erfolgreichen Angler genau über dieses fundierte Fachwissen, über das man verfügen muss, um wirklich die kapitalen Burschen aus dem Wasser zu ziehen.

Nach dieser langen Vorgeschichte möchte ich nun zum schulischen Kontext wechseln. Was hat das Beschriebene vom Angelgewässer mit dem Alltag in den Klassenräumen zu tun? Wir finden auch hier ganz viele Angler, in diesem Fall natürlich Lehrer, die tagein, tagaus versuchen, erfolgreich in ihrem Tun zu sein, und mit allerlei kleineren und größeren Kraftanstrengungen bemüht sind, die jungen Menschen, die vor ihnen sitzen, zu bilden und zu erziehen. Leider sind diese Lehrer in den letzten Jahren immer weniger erfolgreich in ihrem täglichen Handeln. Die aktuellen PISA-Ergebnisse geben dafür ein erschreckendes und höchst dramatisches Abbild dieser Entwicklung preis.

Ein Grund dafür könnte doch sein, dass wir im Schulsystem mittlerweile viele Mitstreiter haben, die entweder fachwissenschaftlich oder pädagogisch nicht ausreichend vorbereitet sind. Will zum einen heißen, dass es eine Vielzahl von Lehrern gibt, die in Fächern unterrichten müssen, für die sie eigentlich keine fachwissenschaftliche Ausbildung besitzen. Will zum anderen heißen, dass wir Kollegen in den Schulen haben, die das Lehrerhandwerk mit seinen umfangreichen pädagogischen Facetten nie grundständig erlernt haben. Beides kann natürlich nicht den handelnden Kollegen angelastet werden, denn dieser Zustand ist ja erst durch vielfältige Fehlentwicklungen entstanden. Darauf möchte ich hier gar nicht eingehen, da es zu dieser Thematik abendfüllende Debatten geben dürfte.

Wie der Angler, der immer wieder an seinem Teich sitzt und kaum erfolgreich ist und über kurz oder lang an seiner Fähigkeit zweifelt und die Freude an seiner Tätigkeit verliert, könnte es auch den Lehrern ergehen, die in Fächern unterrichten müssen, in denen sie nicht über die tiefgründigen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die notwendig sind, um wirklich erfolgreich zu sein. Eine Viel-

zahl von diesen Lehrern ist extrem bemüht, sich den enormen Anforderungen zu stellen. Da werden Weiterbildungen besucht, Lehr- und Lernmaterialien besorgt und in Anwendung gebracht und dennoch stellt sich bei vielen oft der ersehnte Erfolg nicht ein. Auch der von reichlichem Erfolg nicht so beschenkte Angler hat mit immer neuem Equipment versucht, seine spärliche Ausbeute am Teich zu verbessern. Wesentlich erfolgreicher ist er dadurch nicht geworden, doch zumindest hat er die Lust und Freude am Angeln nicht gänzlich verloren. Der erfolgreiche Angler hat über Jahre Wissen und Erfahrungen angehäuft, hat Versuch und Irrtum walten lassen, hat getüftelt, gebastelt und die Gewässer lesen gelernt. Doch auch der erfahrene und extrem erfolgreiche Karpfenangler muss nicht ein guter Zanderfänger sein und der Fliegenfischer ist am Bach oder Fluss überaus erfolgreich, aber eben nicht im Fjord auf Dorsch oder Heilbutt. Es gibt sie natürlich auch, die absoluten Profis, die es einfach im Blut haben, dieses Gespür, und an jedem Gewässer außergewöhnliche Fänge präsentieren können.

Im schulischen Alltag sind sicher auch immer mal wieder solche Naturtalente zu finden, doch die Regel ist dies nicht. Erfolgreiches Lehren bedarf einer tiefgründigen fachwissenschaftlichen und weitgefächerten pädagogischen Ausbildung. Ist dies nicht implementiert, kommt es über kurz oder lang zu Fehlentwicklungen, die sowohl die handelnden Kollegen als auch die betroffenen Schülerschaften in schwierige und wenig kontrollierbare Fahrwasser bringen. Wenn wir uns erhoffen, dass die handelnden Personen, die vor den Klassen stehen, über einen längeren Zeitraum erfolgreich sein mögen, dann dürfen wir den Bogen nicht überspannen. Wer in Fächern unterrichten muss, die er nicht ansatzweise fachwissenschaftlich unterlegen kann, dann kommt es in vielen Fällen zu unausweichlichen Überforderungssituationen und infolgedessen zu vielfältigen Fehlentwicklungen. Themenbereiche werden nicht oder nur in stark verkürzter Form behandelt. So könnte es sein, dass zum Beispiel aus fehlender Affinität zur Geometrie auf grundlegende Inhalte verzichtet wird. Darauf aufbauende Komplexe oder Verknüpfungen in anderen Fächern können dann nicht auf die notwendigen Grundlagen zurückgreifen. Ein weiterer Punkt ist eine latente und generalisierte Unzufriedenheit bei den Kollegen. Diese könnte sich dann auch auf die Schülerschaft ausbreiten und so ergibt sich dann eine aufschaukelnde Situation der allgemeinen Unzufriedenheit. Wollen wir also hoffen, dass durch die extreme Mangelsituation an den Schulen nicht noch weiter massiv Lehrer fachfremd unterrichten müssen. Wir sollten also alles dafür tun, dass dies nicht noch weiter praktiziert und ausgebaut wird. Denn dann kann es passieren, dass der Lehrer wie der oben beschriebene Angler nicht mehr mit Freude in die Schule bzw. zum Angelteich kommt. Dies wäre eine fatale Entwicklung.

Ludger Thieler
VBE-Vorstand

Wie weiter nach der Grundschule?



In den letzten Novembertagen 2023 erreichte die bestehenden 499 Grundschulen die Information, welche Veränderungen im Schuljahr 2024/2025 auf die bis dahin noch vorhandenen Lehrkräfte in den Grundschulen zukommen.

Nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Eltern gemäß den Fähigkeiten und Neigungen die weiterführenden Schulen für ihr Kind wählen. Dies wird auch durch die angedachte Vorgehensweise des Bildungsministeriums in Zusammenhang mit Lernentwicklungsgesprächen bereits in der zweiten Hälfte des 3. Schuljahres sich nicht wesentlich ändern.

Die Lehrkräfte an den Grundschulen unseres Bundeslandes stehen seit Jahren vor immer mehr Aufgaben und erhalten mit der Einschulung bereits den Druck des Elternhauses, das Kind zwingend schulfähig zu machen für das Gymnasium.

Mit Schulbeginn sind jedoch viele Lehrkräfte bereits intensiv gefordert, grundlegende Lernvoraussetzungen in der Sprachentwicklung, motorischen Entwicklung und dem Wissensstand der Schulanfänger zu schaffen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf, Analysen und Entwicklungsdokumentation zeigt einen kontinuierlichen Zuwachs und enormen Arbeitsaufwand für jede einzelne Lehrkraft. Das gemeinsame Lernen in einer Gruppe wird häufig unterbrochen durch Zusammenlegungen, Ausfall fester Lernbegleiter und Zugang von weiteren Kindern. Jede Lehrkraft unseres Bundeslandes kennt diese unzuverlässige Entwicklung an den Grundschulen und kommt an die Grenze des Machbaren. Nach den Bewertungsrichtlinien in allen Fächern werden somit die Eltern und Grundschüler der 3. Klasse nach 1 ½ Jahren in den Fächern Deutsch und Mathematik und nach einem Jahr Bewertung mit Zensuren in den weiteren Fächern bereits vor die

Wahl gestellt, welcher Bildungs- und Entwicklungsweg für ihr Kind richtig ist.

Mit einer zentralen schriftlichen Leistungserhebung durch die Grundschullehrkraft und eine mündliche Eignungsprüfung soll eine Eignung sichtbar gemacht werden. Eine sinnfreie Zusatzbelastung ist, aus der Sicht der Lehrkräfte an den Grundschulen diese Entscheidung zu werten.

Warum wählen Eltern auch mit dem Wissen, dass ihr Kind nicht in jeder Hinsicht die Voraussetzungen erfüllt, das Gymnasium als Bildungsweg?

Weil die Unterrichtsversorgung in dieser Schulform höher ist. Der Schulweg ist kürzer, die Ausstattung besser, die soziale Zusammensetzung weniger vielfältig. Sie nehmen es wissentlich in Kauf, dass ein Schulwechsel in den höheren Klassen notwendig sein kann, wenn die Belastung zu hoch wird. Eltern möchten grundsätzlich das Bestmögliche für das Kind.

Deshalb ist aus meiner Sicht ein Umdenken im gesamten Schulsystem notwendig, da eine qualitativ hochwertige Lernarbeit trotz Motivation und Leistungswillen aller Beteiligten nicht mehr gegeben ist, wenn die Sekundarschulen nicht aufgewertet werden und der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Arbeit ab dem Besuch des Kindergartens nicht möglich macht.

Bildung zahlt sich für ein Land aus und muss langfristig gedacht werden.



Kerstin Bode

Kerstin Bode,
Referat Grundschule

Für diese Lehrer gab es keine Boni



Hilmar Penne

Vor einigen Monaten erhielt ich eine Wutmail von einem Gymnasiallehrer für Geografie, Geschichte und Wirtschaftslehre, Jahrgang 70, 1. Staatsexamen 1995, danach Bundeswehr, 2. Staatsexamen 1998, danach nicht eingestellt, erste Anstellung 2000, keine Verbeamtung.

Worüber könnte der Kollege verärgert sein?

Natürlich wissen nicht nur Insider, dass die Verbeamtung eine erhebliche finanzielle Besonderstellung ist, die ab 2003 aber nur für Lehrer in Mangelfächern (z. B. Fremdsprachen) vorgesehen war. Grund für das Angebot der Landesregierung: Die Fremdsprachenlehrer aus den alten Bundesländern, die nach 1990 eingestellt wurden, gingen zurück, weil sie dort verbeamtet werden konnten. Also hatte er das falsche Fach studiert, aber seiner Heimat Sachsen-Anhalt wollte er nicht den Rücken kehren. Ab 2010 wurden alle Neueinstellungen verbeamtet, da der von allen vorhergesagte Lehrermangel tatsächlich eintrat und junge Lehrer bevorzugt dorthin gingen, wo verbeamtet wurde. Jetzt war der Kollege zu zeitig geboren. Aber noch nicht 45 Jahre alt! Er hätte noch verbeamtet werden können. Für seine Treue zum Land Sachsen-Anhalt wurde er wieder nicht belohnt.

Seit 2020 nehmen die Neueinstellungen massiv zu. Jedes Jahr ist eine erhebliche Anzahl von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern zu betreuen. Die Betreuenden sind häufig die

nicht verbeamteten und in Vollzeit arbeitenden Kolleginnen und Kollegen. Darunter sind nicht wenige, die seit vielen Jahren durch Engagement und Kompetenz zu den verlässlichen Säulen im pädagogischen Alltag ihrer Schule gehören. Mit der Einführung von Beförderungsämtern, aber bisher nicht erfolgt, bestände die Möglichkeit, die Leistungen dieser Kolleginnen und Kollegen anzuerkennen. Für eine Verbeamtung sind sie nun zu alt. Sie würden sich jetzt auch über Altersteilzeitangebote freuen. Solche Möglichkeiten sind in Zeiten des Lehrermangels natürlich abgeschafft worden.

Wer ist eigentlich schuld am Lehrermangel?

Der VBE hat schon vor mehr als 20 Jahren auf das Problem hingewiesen und Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Studierenden auf Lehramt sowie eine vorausschauende Einstellung von jungen Lehrern gefordert.

Die Landesregierung hat viel zu lange an dieser Stelle gespart. Viele der Verantwortlichen sitzen noch im Landtag oder auf der Regierungsbank wie z. B. Frau Feußner, Herr Schellenberger, Herr Haseloff. Aber Politikerinnen und Politiker planen maximal 4 Jahre voraus. Über die Lösung von Problemen denken sie erst nach, wenn öffentlicher Druck, Gerichtsurteile oder sinkende Umfragewerte sie dazu zwingen. Rationale Entscheidungen auf der Grundlage von Fakten werden nicht getroffen. Zum Schluss wird öffentlichkeitswirksam gezeigt, dass man mit Hochdruck an der Verbesserung der Personalsituation arbeitet.

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Leider in diesem Fall nicht, sondern die Bestraften sind die Lehrerinnen und Lehrer. Die müssen jetzt mehr und länger arbeiten.

Vor 15 Jahren wurden Kollegen über 55 nicht mehr als Klassenleiter eingesetzt. Heute sind sie noch mit über 60 als Klassenleiter tätig. Auch die Absenkung der Pflichtstundenzahl ab 55 und 60 wurde abgeschafft. Damit sinkt natürlich das Interesse der Betroffenen, länger zu arbeiten.

Es ist für mich verständlich, dass bei diesem Teil der Lehrerschaft die berufliche Motivation immer geringer wird. Beschäftigte, deren Firmenleitung ihre jahrelange Treue zur Firma nicht materiell anerkennt, aber anderen Beschäftigten schon bei der Einstellung lukrativere Angebote macht, um sie zum Einstieg in die Firma zu bewegen, sollten die Firma so schnell wie möglich verlassen. Spätestens ab 60 heißt es: Wo ist die Kurve, die ich krätzen kann?

Hilmar Penne,
Leiter des Referates Gymnasien



Aktuelles aus dem Lehrerhauptpersonalrat

In seiner neuesten Information „LHPR INFO 1/2024, 18.01.2024“ teilt der Lehrerhauptpersonalrat u. a. Folgendes mit:

„Mit dem Deutschen Personalrätepreis 2023 in ‚Silber‘ wurde der LHPR am 15.11.2023 in Berlin ausgezeichnet. Grundlage dafür bildete die im März 2023 mit dem Ministerium für Bildung abgeschlossene „Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von digitalen Diensten“. Ziel der DV ist einerseits die Schaffung von einheitlichen rechtssicheren Regelungen beim Einsatz von digitalen Medien im Schulbereich und andererseits eine Regelung zur eingeschränkten digitalen Erreichbarkeit des schulischen Personals, um hier gegen eine weitere Entgrenzung der Arbeitszeit vorzugehen. Die Anwendung der DV ist rechtlich verbindlich. Die Festlegung der digitalen Unerreichbarkeit stellt einen Schutz für das pädagogische Personal an den Schulen dar. Insbesondere Schulleitungen erarbeiten Pläne und Mitteilungen von dienstlichen Belangen weit über ihre Arbeitszeit hinaus. Dies ist aus Arbeits- und Gesundheitsschutzgründen unbedingt zu vermeiden.

...

Auszahlungen der Vorgriffsstunde: Standen bei der Abrechnung des Mehr- und Minderzeitenkontos zum Ende des vergangenen Schuljahres bei Lehrkräften Minderzeiten, hat das Landesschulamt Halle bei der Auszahlung der Vorgriffsstunden diese Minderzeiten gegengerechnet und einen dementsprechend verminderten Auszahlungsbetrag den Lehrkräften angewiesen. Dieses Vorgehen des Landesschulamtes Halle widerspricht der gültigen Verordnungslage. Aus diesem Grund hat der LHPR die Dienststelle aufgefordert, hier das Landesschulamt anzuweisen, nach der Verordnung zu agieren und rechtswidrig saldierte Vorgriffsstunden so schnell wie möglich auszuzahlen. Das Ministerium für Bildung hat darauf bisher nicht reagiert.

Betroffene Lehrkräfte können die nicht ausgezahlten Vorgriffsstunden geltend machen und bei einer Ablehnung der Auszahlung auch den Rechtsweg prüfen.

Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren: Der LHPR kritisierte den enormen Arbeitsaufwand des Verfahrens und unterbreitete dem Ministerium Änderungsvorschläge: Verlängerung der Frist auf den 31.01. und die Kürzung des Verfahrens im Vorschulbereich sowie die Anerkennung von externen Gutachten (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrische Zentren u. a.). Das Ministerium für Bildung wird diese Vorschläge prüfen.

Fokussierte Schullaufbahnpflicht: Der LHPR kritisierte die Verlagerung des Verfahrens in Klasse 3 sowie die Durchführung von Tests zum Halbjahr in Klasse 4,



wenn die Schule den Besuch des Gymnasiums nicht empfohlen hat. Dieses neue Verfahren führt zu einer weiteren Arbeitsbelastung, insbesondere bei den beteiligten Grundschul- und Gymnasiallehrkräften. Der LHPR forderte deshalb Entlastungsmaßnahmen. Das Ministerium für Bildung sieht dafür leider keine Veranlassung.

Erfassung der Vorgriffs- und Zusatzstunden: Die Schulen müssen die Abrechnung der vorgenannten Stunden ab dem Zeitraum August bis Dezember 2023 bis zum 31.01.2024 in ein neues digitales Erfassungstool übertragen. Für diesen Mehraufwand hat der LHPR Entlastungsstunden in Form von Mehrzeiten für die Schulleitungen eingefordert. Auch diese Forderung hat das Ministerium für Bildung abgelehnt.

Urlaubsplanung: Laut Auskunft des Ministeriums für Bildung sind der 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres für alle pädagogischen Beschäftigten an den öffentlichen Schulen keine Arbeitstage. Dafür müssen dementsprechend keine Urlaubstage angezeigt werden.“

ube-redaktionsteam

Zufriedenheit mit einem auf der Straße erkämpften Tarifabschluss

Nach dem Beginn der Tarifverhandlungen und den allzu ritualisierten Aufeinandertreffen, untken schon die ersten Stimmen, dass womöglich keine Einigung in der dritten Verhandlungsrunde erreicht wird. Doch der Druck, der auf der Straße entstand, führte zu einem Vorschlag der Arbeitgeber, dem die Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion sogar einstimmig zustimmte.

Die wesentlichen Eckpunkte (nachzulesen unter: <https://kurzelinks.de/tvl-ergebnis>):

- steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Dezember 2023),
- ab November 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und ab 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent,
- Vertragslaufzeit: 25 Monate.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, kommentiert: „Unsere Forderungen sind damit erfüllt. Nach harten Verhandlungen des VBE und dbb, zeigt sich die Wertschätzung des Arbeitgebers dieses Mal nicht nur in Worten, sondern auch im Entgelt.“ Rita Mölders, stellvertretende VBE Bundesvorsitzende für den Arbeitsbereich Tarifpolitik, ergänzt: „Noch nie waren so viele Beschäftigte auf der Straße, um für die Forderungen zu kämpfen. Dieses deutliche Zeichen konnten die Arbeitgebenden nicht ignorieren. Das Ergebnis haben wir gemeinsam erzielt.“ Damit verweist sie auch auf andere Beschäftigte im Landesdienst: „Geschlossenheit und die Solidarität unter den Fachgewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion waren prägend für diese Einkommensrunde.“

Das Beste zum Schluss: Es gibt eine Zusage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), 2024 zu Gesprächen über die Entgeltordnung Lehrkräfte zusammenzukommen. Mölders betonte, dass dies dringend notwendig sei, auch um dem eklatanten Lehrkräftemangel entgegenzutreten.

In den Ländern kämpfen die Landesverbände des VBE nun noch darum, dass die Ergebnisse zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden.

Neue Landesvorsitzende des VBE in Schleswig-Holstein und Thüringen



Der neue Landesvorstand Schlweswig-Holsten



Tim Reukauf, neuer Vorsitzender des tlv

Die Delegiertenversammlungen des VBE Schleswig-Holstein wählte die Sonderschullehrerin Annette Jeß (3. von rechts auf dem Bild oben links) aus Mönkeberg zur neuen Landesvorsitzenden und den Konrektor Oluf Martinen aus dem Kreis Steinburg zum stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Der thüringer lehrerverband (tlv) wird ab sofort von Tim Reukauf, ehemaliger Vorsitzender des Jungen tlv, angeführt. Er übernahm den Vorsitz von Frank Fritze, der den Verband seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden des langjährigen Vorsitzenden Rolf Busch leitete. Reukauf war bereits seit 2021 Mitglied der Landesleitung und kann nun mit dem entsprechenden Vorwissen ans Werk gehen. Der VBE Bundesverband gratuliert und wünscht beiden viel Erfolg!

dbb:
wir.
für euch. **10,5%**
500 Euro
mindestens



Umfrage zeigt Ausmaß des Lehrkräftemangels – und kein Ende in Sicht

Der Deutsche Schulleitungskongress (DSLK) fand in diesem Jahr zum zwölften Mal statt. Die forsa-Umfrage, die der Verband Bildung und Erziehung (VBE) aus diesem Anlass beauftragt und herausgibt, wurde immerhin schon zum sechsten Mal durchgeführt. Der Langzeittrend zeigt zwar eine leicht positive Tendenz nach den schwierigen Corona-Jahren, aber insgesamt bleibt es beim Bild: Schulleitungen lieben ihren Job, können ihre Aufgabe aber fast nie zu ihrer eigenen Zufriedenheit ausfüllen und sehen sich von Lehrkräftemangel, strukturellen Problemen und den realitätsfernen Entscheidungen der Politik belastet. Die Hälfte würde ihren Job daher nicht weiterempfehlen. Das ist eine Verdopplung seit 2018.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des VBE, Tomi Neckov, kommentiert die Ergebnisse: „Das, was am meisten fehlt, ist Zeit. Und diese bekommen wir nur, wenn die Leitungen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden und mehr Personen an Schulen arbeiten – seien es Lehrkräfte, andere pädagogische Fachkräfte oder Menschen, die administrativ unterstützen können. Die vielbeschworenen ‚multiprofessionellen Teams‘ müssen endlich Realität werden.“ Die Ergebnisse der forsa-Umfrage finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/forsa-sl-23>



Auf dem DSLK selbst gab es auch in diesem Jahr wieder viele Highlights: Neben Top-Referierenden, die Führung aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten, boten renommierte Menschen aus Bildungsforschung und -praxis Impulse für Schul-, Unterrichts- und Persönlichkeitsentwicklung. In einer Talkrunde, an der Stefan Behlau aus dem geschäftsführenden Vorstand des VBE teilnahm, wurde über den Einsatz von KI, ChatGPT und Co diskutiert. Behlau betonte, dass KI schon (und stärker als Gesellschaft es vermutet) in der Schule angekommen sei. Eine der Herausforderungen ist, Prüfungsformate dafür anzupassen. Dies unterstrich auch Dario Schramm, ehemaliger Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz. Er sprach sich für ein Umdenken bei Prüfungen aus, wobei nicht mehr Reproduktion belohnt werden sollte, sondern die Kompetenz, die es brauche, Wissen anzuwenden.

Weitere Meldungen rund um die Kongresse und Veranstaltungen des VBE:

DSLK-Schulpreis BNE: Am Abend des ersten Kongresstages wurden die fünf Preisträgerschulen des DSLK-Schulpreises Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Eckart von Hirschhausens Stiftung hatte die Schirmherrschaft über den Preis übernommen, der mit fünf Mal 10.000 Euro dotiert ist und von SIGNAL IDUNA gestiftet wurde. Lesen Sie in der Broschüre nach, was die Schulen besonders macht – und finden Sie Impulse zum Nachmachen:

<https://kurzelinks.de/dslk-bne>



Eckhard von Hirschhausen

Deutscher Schulträgerkongress: Parallel zum Vorkongresstag des DSLK fand zum zweiten Mal der Deutsche Schulträgerkongress statt. FLEET und VBE richten diesen gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag aus. In diesem Forum finden Schulträger und Schulleitungen zusammen und diskutieren über aktuelle Herausforderungen der Zusammenarbeit und der Umsetzung. Der Kongress hatte einen Fokus auf die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, was aus verschiedensten Perspektiven beleuchtet wurde.

Teilnahme an der DKLK-Umfrage: Momentan läuft die aktuelle Umfrage von Kitaleitungen, welche FLEET und VBE unter wissenschaftlicher Begleitung von Dr. Andy Schieler, Hochschule Koblenz, durchführen. Die bundesweiten Ergebnisse werden bereits auf dem Deutschen Kitaleitungskongress in Düsseldorf Mitte März vorgestellt. Bitte beteiligen Sie sich unter: <https://kurzelinks.de/dklk-umfrage>



VBE Bundesversammlung: Im Dezember kamen rund 60 Delegierte des VBE in Berlin zusammen, um über Positionen zu entscheiden und den Haushalt zu beschließen. Neben dem Leitanspruch, die (Bildungs-)Welt weniger zu vermessen, sondern endlich ins Handeln zu kommen, gab es auch Anträge dazu, wie die Lehrkräftebildung aufgestellt werden sollte, dass ein Digitalpakt 2.0 kommen muss und dass die Integrationsdebatte mit Augenmaß geführt werden muss. Außerdem hat die Bundesversammlung den geschäftsführenden Vorstand damit beauftragt, das 50-jährige Jubiläum 2024 würdig zu begehen. Lassen Sie sich überraschen! So viel ist sicher: Es wird eine Interviewreihe geben – mit intensiven Einblicken in 50 Jahre Bildungspolitik.

VBE Forum: Als zweiten Teil der Bundesversammlung wird das VBE Forum ausgerichtet. Unter der Leitfrage „Neue Chance durch alte Werte?“ teilen die Leiterin der Citystation der Berliner Stadtmission, Anna Sofie Gerth, der ehemalige leitende Branddirektor Frieder Kircher und Dr. Sebastian Sedlmayr von UNICEF, ihre Thesen hierzu mit dem Publikum. Nach Impulsen, die tief bewegten, ging es in die Workshoprunden. Die Ergebnisse hieraus wurden danach diskutiert.

Ausführliche Berichte finden Sie auf der Homepage bei „VBE Fokus“ unter: www.vbe.de/vbe-fokus

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE



„Schleicher erweist Berufsbild Bärendienst“

Im Interview mit der Stuttgarter Zeitung übt der PISA-Koordinator Andreas Schleicher heute harte Kritik an deutschen Lehrkräften. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, kommentiert dies mit klaren Worten:

„Wir bedanken uns bei Andreas Schleicher für die weisen Worte und Ratschläge aus dem Elfenbeinturm. Ein Mann, der in seinem ganzen Leben noch nie vor einer Klasse gestanden hat,maßt sich an, beurteilen zu können, was Lehrkräfte leisten. Der PISA-Koordinator wäre sicher gut beraten, über seinen Tellerrand hinauszuschauen und sich mit Belastungsstudien von Lehrkräften zu befassen, die wissenschaftlich fundiert zu völlig anderen Aussagen kommen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang etwa auf die Schaarschmidt-Studie oder auch die repräsentativen forsa-Studien des VBE.“ Brand weiter: „Die Aussagen von Andreas Schleicher tragen sicher nicht dazu bei, den Lehrberuf in irgendeiner Weise positiv zu begleiten. Im Gegenteil: Er leistet dem Berufsbild einen absoluten Bärendienst.“

An der angesprochenen Studie von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt hatten insgesamt rund 16.000 Lehrkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet sowie ca. 2.500 Lehramtsstudierende und Referendarinnen und Referendare teil-

genommen. Darüber hinaus waren etwa 1.500 Lehrkräfte aus anderen Ländern sowie annähernd 8.000 Vertreterinnen und Vertreter anderer Berufe zu Vergleichszwecken mit einbezogen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Lehrerinnen und Lehrer einen der anstrengendsten Berufe ausüben. Das betrifft speziell die psychischen Belastungen, die dieser Beruf mit sich bringt. Auch eine Übersichtsarbeit, die im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht wurde, kommt zum Schluss, dass „psychische und psychosomatische Erkrankungen [...] dagegen bei Lehrkräften häufiger vor[kommen] als in anderen Berufen“.

Die hohe Belastungslage bestätigen auch neuere Studien wie das Deutsche Schulbarometer 2022, nach welchem 84 Prozent aller Lehrkräfte eine starke oder sehr starke Arbeitsbelastung aufweisen. 62 Prozent der Lehrkräfte leiden laut der Studie unter körperlicher und fast die Hälfte unter mentaler Erschöpfung. Nach einer bundesweit repräsentativen forsa-Studie im Auftrag des VBE unter mehr als 1.300 Schulleitungen, im Jahr 2023 durchgeführt, zählt die Arbeitsbelastung neben dem Fachkräftemangel zu den größten Herausforderungen an Schulen.

Berlin, 19.01.2024, PM 01_24

VBE unterstützt das Signal der Zivilgesellschaft

Am Wochenende fanden in vielen Städten Deutschlands Demonstrationen gegen Rechtsextremismus statt. Auslöser für die erstarkende Bewegung waren vor allem die Enthüllungen zu Plänen einer Gruppe bezüglich der Ausweisung von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, kommentiert dies:

„Wir beobachten seit Längerem eine Verrohung von Sprache und Umgangsformen. Die verbale Aufrüstung führt zu immer schärferen Debatten und auch Diskursverschiebungen. Es wird offen darüber gesprochen, was undenkbar bleiben muss. Dass die Menschen in Deutschland sich so zahlreich an Demonstrationen für die Demokratie beteiligen, setzt ein notwendiges und richtiges Zeichen. Das unterstützen wir. Gleichwohl ist es traurig, dass so ein Signal überhaupt notwendig ist. Die Pläne zur Aus-

weisung ganzer Bevölkerungsgruppen dürfen aber nicht unkommentiert stehen bleiben.

Zudem ist für uns klar, dass wir nicht mit Parteien zusammenarbeiten können und werden, die verfassungsfeindliche Positionen vertreten.“

Kontext: Der VBE hat bereits im November 2018 die Position „Haltung zählt: Bildung gegen jede Form von Extremismus“ verabschiedet. Hierin heißt es:

Der VBE steht uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Er akzeptiert Meinungen in der Breite des demokratischen Spektrums. Das impliziert, dass sich der VBE klar gegen Aussagen und Standpunkte außerhalb dieses Spektrums positioniert.

Der VBE lehnt jede Form von Extremismus ab. In diesem Sinne bekennt er sich auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung:

- zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten,
- gegen jegliche Diskriminierung,
- zur historischen Verantwortung Deutschlands,
- gegen jede Form von Gewalt, sei es durch Tat, Planung, Aufruf oder Duldung.

Für den VBE sind Toleranz und Respekt gegenüber anderen sowie gewaltfreie Kommunikation elementare Grundlagen unserer Gesellschaft und Demokratie. Mit Besorgnis nehmen der VBE und seine Landesverbände eine zunehmende Verrohung der Sprache und der Umgangsformen bis hin zur Gewalt in Deutschland wahr. Wer Ängste schürt und Misstrauen sät, untergräbt die Grundfesten der Demokratie und ihrer Institutionen

Berlin, 22.01.2024, PM 02_24

Endlich Entlastung ermöglichen!

- Lehrkräftemangel besiegt? Studie der Bertelsmann Stiftung sieht schon 2024 leichten Überschuss an Grundschullehrkräften.
- VBE-Chef Brand kritisiert, dass sich Prognosen nur am Status quo orientieren und nicht an tatsächlichen Aufgaben. Weitere Herausforderungen sind große Lerngruppen, zu geringe Kooperationszeiten und fehlende Weiterbildungsmöglichkeit. Fraglich ist auch, wie groß der Überschuss nach Rückführung der Abordnungen ist.
- Er fordert 110 Prozent Lehrkräfte an Schulen, die gemeinsam mit Mitgliedern multiprofessioneller Teams Unterricht gestalten.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung, die heute veröffentlicht wurde, zeigt zwar, dass der Lehrkräftemangel insgesamt bestehen bleibt. Gleichzeitig heißt es, dass schon zum nächsten Schuljahr ausreichend Grundschullehrkräfte auf dem Markt sein sollten, um den Status quo aufrechtzuerhalten, sowie ein leichter Überschuss. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, warnt aber vor voreiligen Schlüssen: „Die Begeisterung über das nahende Ende des Lehrkräftemangels an Grundschulen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bedarfszahlen nur am Status quo orientiert sind. Aber die Prognosen müssen sich endlich an den tatsächlichen Aufgaben, die an Schule herangetragen werden, orientieren. Inklusion, Ganztags und die zunehmende Heterogenität stellen Anforderungen an Lehrkräfte, die nicht allein zu stemmen sind. Zumal die Lerngruppengrößen vielerorts stetig hochgesetzt wurden. Eine Verkleinerung ist dringend angeraten.“

Offen sei zudem, so Brand, wie groß der Überschuss sei, wenn alle Lehrkräfte, die an die Grundschule abgeordnet

sind, wieder an die ursprüngliche Schulform zurückkehren würden: „In den letzten Jahren wurden viele Wege gegangen, um den Unterricht in der Grundschule zu gewährleisten. Die Kolleginnen und Kollegen leisteten Großes und sind über ihre Grenzen hinausgegangen. Jetzt ist es an der Zeit, sie zu entlasten.“

„Der Vorwurf des Einzelkämpfertums wird immer wieder erhoben. Dabei ist es schlicht die Konsequenz der Bildungspolitik, wenn nicht ausreichend Kooperationszeiten im Deputat inbegriffen sind und jede Lehrkraft auf Fortbildung den Ausfall von Schulstunden oder gar -tagen für die Lernenden verantworten muss“, so der VBE-Chef weiter. Deshalb fordert der VBE eine auskömmliche Personaldecke, mit der neben Zeiten für Fortbildung und Kooperation auch krankheitsbedingte Absenzen besser abgedeckt werden können. Dafür braucht es mindestens 110 Prozent Personal an den Schulen, ergänzt um Mitglieder eines multiprofessionellen Teams.

Nicht zuletzt erwartet der VBE-Bundesvorsitzende Brand, dass nicht alle Schulen gleichermaßen von dem zu erwartenden Überschuss an Grundschullehrkräften profitieren werden: „Wir haben in den letzten Jahren sehr deutlich gesehen, dass Schulen, an denen aufgrund der immensen Herausforderungen die höchste pädagogische Expertise notwendig wäre, die höchsten Seiteneinstiegsquoten verzeichnet wurden. Es bleibt anzunehmen, dass Schulen in herausfordernden Lagen weiter keine angemessene Personalausstattung bekommen werden.“

Berlin, 25.01.2024, PM 03_24

Bildungsgewerkschaften zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

GEW und VBE: „Nie wieder ist jetzt – wachsendem Antisemitismus entschieden entgegenzutreten, Präventionsarbeit stärken“

Frankfurt am Main/Berlin, 26. Januar 2024

Mit Blick auf den „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar erinnern die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) an die unzähligen Opfer der menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus. Angesichts aktuell steigender Zahlen antisemitischer Vorfälle in Bildungseinrichtungen und der Gesellschaft forderten beide Gewerkschaften nachdrücklich, den verschiedenen Ausprägungen des Antisemitismus entschieden entgegenzutreten und die Präventionsarbeit zu stärken.

VBE und GEW gedenken der mehr als 1.200 Menschen, die bei dem terroristischen Angriff der Hamas auf die israelische Bevölkerung am 7. Oktober 2023 brutal getötet wurden. Seit der Shoah wurden an einem Tag noch nie

so viele Jüdinnen und Juden ermordet. Die weiterhin im Gazastreifen festgehaltenen Geiseln müssen schnellstmöglich freigelassen werden und zu ihren Familien zurückkehren können.

Als Bildungsgewerkschaften sehen sie das Erstarren des Antisemitismus in Deutschland als Folge des Angriffs auf Israel mit großer Sorge. Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des VBE, sagte: „Es ist nicht hinnehmbar, dass Jüdinnen und Juden nicht einmal 80 Jahre nach der Niederlage Nazideutschlands wieder um ihre Sicherheit in diesem Land fürchten müssen. Alle Demokratinnen und Demokraten stehen in der Pflicht, tagtäglich gegen Antisemitismus aufzustehen. Die Politik muss endlich vom Reden ins Handeln kommen und die Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens in unserer Gesellschaft ausweiten und deutlich stärker in Aufklärung und Prävention investieren. Nur wenn es uns gelingt, Jüdinnen und Juden zu schützen und ihnen ein Leben in Freiheit zu ermöglichen, können wir es schaffen, unsere eigene freiheitliche Demokratie zu erhalten.“

Bildungseinrichtungen dürfen nicht alleingelassen werden. Die beiden größten Bildungsgewerkschaften Deutschlands mahnen die Politik, verstärkt in präventive und pädagogische Arbeit gegen Antisemitismus zu investieren. Dafür sei es notwendig, antisemitismus- und rassistuskritische Bildungsansätze zusammenzudenken, Kompetenzen in diesen Bereichen auszubauen und insgesamt mehr Ressourcen für politische Bildung, Präventionsarbeit und Demokratieförderung bereitzustellen.

Maïke Finern, Vorsitzende der GEW, erläuterte: „Um an den Schulen einen angemessenen Umgang mit antisemitischen und rassistischen Aussagen und Verhaltensweisen zu gewährleisten, sind Zeit und zusätzliche Unterstützung für Lehrkräfte sowie weitere Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich, zum Beispiel in Form von Schulsozialarbeit, Beratung und kollegialer Supervision. Diese können kontinuierliche antisemitismus- und rassistuskritische Arbeit gewährleisten. Um diese in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu erkennen und auf entsprechende Vorfälle reagieren zu können, braucht es Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in allen Phasen der Lehrkräftebildung sowie unabhängige Meldestellen.“

GEW und VBE unterstrichen gemeinsam, dass sie sich für eine offene und tolerante Gesellschaft einsetzen und sich entschieden gegen jede Form des Antisemitismus und Rassismus stellen.



dbb-Jahrestagung 2024

Unter dem Motto „Starker Staat – wehrhafte Demokratie“ hielt der dbb beamtenbund und tarifunion am 8. und 9. Januar 2024 seine 65. Jahrestagung in Köln ab. Unter den fast 400 Teilnehmenden aus ganz Deutschland waren auch die Delegierten der VBE-Bundesseniorenvertretung Max Schindlbeck und Gerhard Kurze anwesend.

Mit seiner Kernforderung „Vertrauen in den Staat muss wiederhergestellt werden“ eröffnete der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach die sehr dicht getaktete Tagesordnung. Mit Verweis auf entsprechende Umfragen verlangte er klare Perspektiven und die notwendige Finanzierung für Bildung, Sicherheit und Infrastruktur sowie eine unmissverständliche Achtung des Rechtsstaats und den Respekt der ihn tragenden Bediensteten.

Unter der Überschrift „Starker Staat – Modernes Berufsbeamtentum“ bestätigten die beamtenpolitischen Sprecher der CDU/CSU, der FDP und der Grünen ebenso wie der zugeschaltete Minister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, die staatstragende Bedeutung des Berufsbeamtentums. Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, forderte die engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Bildung „einer demokratischen Mitte“ und bestätigte erneut die vollständige Übernahme des jüngsten Tarifergebnisses auf die Beamten.

Der zweite Tag der Veranstaltung befasste sich zunächst mit der Frage: „Wie schützen wir Rechtsstaat und Demokratie?“. Peter Müller, gerade ausgeschiedener Richter des Bundesverfassungsgerichts und ehemaliger Ministerpräsident des Saarlands, stellte in seiner sehr beachteten Rede unmissverständlich klar, der Rechtsstaat müsse in jeder Phase politischen Handelns, also auch in vermeintlich unwesentlichen Angelegenheiten, kompromisslos durchgesetzt werden.

Daran schloss sich folgerichtig der Vortrag von Simone Fleischmann, der stellvertretenden dbb-Bundesvorsitzenden und Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV), an. Für sie beginnt die demokratische Bildung schon in den Kitas, wenn ein freundlicher und respektvoller Umgang der Kleinen miteinander eingeübt wird, was gleichzeitig die angestrebte Integration fördert und das Diskutieren und Argumentieren in den später einzurichtenden Schulgremien vorbereitet.



VBE-Bundesseniorenvertreter Max Schindlbeck (links) und Gerhard Kurze (rechts) mit Ulrich Silberbach (Mitte) bei der dbb-Jahrestagung 2024

Den Abschluss der dbb-Jahrestagung bildete die Frage: „Braucht Deutschland eine Staatsreform, die die Kommunen stärkt?“ Die Antwort der Experten und fachkundigen Diskutanten fiel sehr übereinstimmend aus: Die Kommunen benötigen von den Ländern, aber auch vom Bund die zur Erfüllung ihrer Aufgaben „vor Ort“ kostendeckenden Finanzmittel.

Mit der Bekanntgabe des Termins der nächsten Jahrestagung (05.–07.01.2025) beendete der Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach die diesjährige Tagung.

Gerhard Kurze und Max Schindlbeck



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Medienpädagogische Elternarbeit: So unterstützt weitklick Lehrkräfte mit neuen Materialien



In der großen Flut an Informationen im Netz seriöse Nachrichten von Desinformation unterscheiden zu können, ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Auch Kinder und Jugendliche begegnen online häufig Desinformation und müssen (noch) lernen, diese zu erkennen. Dabei brauchen sie Begleitung und Unterstützung. Hier sind Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen gefordert. Denn die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen gelingt besonders gut, wenn Eltern und Lehrkräfte sie als gemeinsame Aufgabe verstehen.

Die nötigen Werkzeuge und Ressourcen

Damit Lehrkräfte und Eltern aktiv werden und zusammenarbeiten, bedarf es guter Kommunikation und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote. Hier setzt das Projekt weitklick an: Es bietet Lehr- und pädagogischen Fachkräften konkrete Hilfestellungen, um mit Eltern zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Material-Paket zur Durchführung eines Elternabends

- Das kostenfreie und umfassende Material-Paket wurde für die Durchführung eines Elternabends zum Thema Desinformation entwickelt. Es steht in zwei Varianten zur Verfügung (30 bzw. 60 Minuten) und bietet alles, was Lehrende für den Elternabend benötigen: von der Präsentation über Ablaufplan, Skript, Elternbrief und Handout bis hin zu einer Reihe von kurzen Videos mit konkreten Tipps.

Bundesweite Übersicht über regionale Anlaufstellen

- Im Übersichtsmaterial finden Lehrende einfach und schnell medienpädagogische Unterstützungsangebote in ihrem jeweiligen Bundesland. Diese zeigen Beratungsangebote auf und vermitteln geeignete Referent*innen, inkl. einer Übersicht über mögliche Formate und Kosten.

Online-Materialsammlung

- Lehrende können die weitklick-Materialsammlung für

die Zielgruppe „Eltern“ filtern. Hier finden sie vielfältige Angebote, wie z. B. Videos, Flyer, Artikel und Websites, die sie nutzen können, um mit Eltern und Erziehungsberechtigten Themen wie Desinformation, Verschwörungsmythen oder Hatespeech anzusprechen.

Blogbeitrag mit praktischen Tipps und Tricks

- Im Blogbeitrag von Dr. Sophie Reimers (Eltern-Medien-Beratung bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg) erhalten Lehrende Tipps für den Kontakt zu Eltern.

Tomi Neckov, stellvertretender Bundesvorsitzender des VBE und weitklick-Beiratsmitglied, sieht Lehrkräfte in einer Schlüsselposition: „Die Stärkung der medienpädagogischen Elternarbeit erfordert informierte und engagierte Lehrkräfte. weitklick setzt genau da an und gibt ihnen die nötigen Werkzeuge und Ressourcen an die Hand, um diese wichtige Aufgabe erfolgreich zu bewältigen.“

Medienkompetenz für alle

weitklick leitet die Überzeugung, dass Medienkompetenz eine wichtige Grundlage zur Meinungsbildung und damit auch eine zentrale Voraussetzung demokratischer Teilhabe ist. Denn nur wer gelernt hat, wahre von irreführenden oder falschen Informationen zu unterscheiden und sich auf dieser Grundlage eine Meinung zu bilden, kann informiert am politischen Diskurs teilnehmen.

Wie andere Kompetenzen hängt aber auch die Medienkompetenz in hohem Maße vom sozioökonomischen Hintergrund ab. Kindern und Jugendlichen aus bildungsnahen Familien, in denen beispielsweise regelmäßig Zeitung gelesen wird, fällt es oft leichter, Desinformation zu erkennen, als Mitschüler*innen aus eher bildungsfernen Familien. Umso wichtiger ist es, dass Lehrkräfte und Eltern bei der Medienbildung von Kindern und Jugendlichen an einem Strang ziehen und diese große Aufgabe gemeinsam angehen.

Über weitklick

weitklick unterstützt Lehrkräfte dabei, das Thema Desinformation im digitalen Raum nachhaltig in den Unterricht zu integrieren. Lehrkräfte erhalten bei weitklick Hintergrundwissen und praktische Impulse für den Unterricht. Zielgruppe sind Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II sowie in der Berufsbildung. Alle Angebote sind kosten- und werbefrei.

Leontine Päßler & Caroline Boos
Projektteam weitklick



Die VBE-Mastercard für den Urlaub



Die Planung für die nächste Oster- oder Sommerurlaubsreise ist heute schon in vollem Gange. Ziel der Reise, was kostet das, gibt es einen Frühbucherrabatt oder sonstige Rabatte? Dafür investiert man viel Zeit. Oft werden bis kurz vor dem Urlaub allerdings oft kleine wichtige Details übersehen oder vergessen. Eine Kreditkarte als flexibles Zahlungsmittel für In- und Ausland inklusive Versicherungsschutz zählt oft dazu. Die Karte kurz vor dem Urlaub zu besorgen ist oft schwierig, weil auch der Herausgeber der Kreditkarte alle gesetzlichen und internen Vorgaben prüfen muss. Die Karte muss dann noch gedruckt und versandt werden. Das braucht schon gut 2 bis 4 Wochen. Dass die gelieferte Kreditkarte noch inaktiv ist und erst noch von dem Emittenten aktiviert werden muss, wissen die meisten neuen Karteninhaber nicht. Gelegentlich wird dann unbewusst mit einer inaktiven Kreditkarte gereist und vor Ort festgestellt, dass die Karte gar nicht einsetzbar ist, weil noch inaktiv. Auch der Versicherungsschutz einer Kreditkarte, sofern enthalten, setzt oft voraus, dass ein Teil oder die ganze Reise mit der Kreditkarte bezahlt werden muss. Sind diese Punkte auch bei der Verbandskreditkarte relevant?

Beantragung und Aktivierung

Die Bearbeitungsdauer von der Beantragung über den Link (<https://vbe-lsa.de/weltweit-bargeldlos-bezahlen-mit-der-vbe-sachsen-anhalt-mastercard-gold/>) auf der Verbandswebseite bis Versand der Verbandskreditkarte durch die Bank beträgt 2 bis 3 Wochen. In der Hochsaison eher Letzteres. Die Aktivierung der Verbandskreditkarte erfolgt erst, wenn der Karteninhaber die mit der Verbandskreditkarte beigelegte Antwortkarte unterschrieben der Bank per Post zurückschickt. Über die Aktivierung erhält der Karteninhaber dann eine E-Mail-Bestätigung von der Bank.

Versicherungsschutz

Die Mastercard-Gold-Verbandskreditkarte enthält folgende Versicherungen:

Reiserücktritt, Reiseabbruch, Reiseausfall, Reiserücktransport, Auslandsreisekrankenversicherung, Unfallversicherung, Diebstahl, Flug- und Verspätungsversicherung. Sie sind für den Karteninhaber und bis zu 3 weitere mitreisende Personen inkludiert. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass 50 % der gesamten Reisekosten aller Reisenden vor Reiseantritt mit der Verbandskreditkarte bezahlt wurden.

Es empfiehlt sich immer, die Versicherungen einmal durchzulesen, damit man weiß, was inkludiert und was ausgeschlossen ist. Besonders zu beachten sind Unfälle im Ausland. Hier muss oft der Versicherer sofort benachrichtigt werden, damit er die Kosten direkt vor Ort übernehmen kann. Die Kontaktdaten zum Versicherer sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Der Link zu den Versicherungen ist immer auf der Webseite des Verbands hinterlegt.

Rabatte

Die Verbandskreditkarte bietet auch Rabatte von 4 bis 5 % für eine gebuchte Reise, auch wenn der Reiseanbieter keine Kreditkarte als Zahlungsmittel akzeptiert.

Alle Fragen zu den o. g. Punkten und mehr beantwortet Ihnen unser Kooperationspartner John Kames:



john.kames@t-online.de
06432 936 9860 oder
Mobil 0177 6622334.

vbe-redaktionsteam

DSLK-Schulpreis

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Gestiftet von **SIGNAL IDUNA** 

Weil wir nur eine Erde haben!



Zeichen setzen und 10.000 € für Ihr nachhaltiges Schulprojekt gewinnen!

Jetzt bewerben!

Teilnahmeschluss:
30.04.2024

Gestalten Sie heute Schule so, dass die Welt von morgen lebenswert bleibt. Das machen Sie bereits? Oder Sie wollen sich auf den Weg machen? Dann zeigen Sie uns Ihre Vision einer Schule, die sich für Nachhaltigkeit einsetzt und gewinnen Sie den DSLK-Schulpreis Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Preisverleihung findet live im Rahmen des DSLK in Düsseldorf am 08.11.2024 statt.

Bewerbung und weitere Infos online unter www.dslk-schulpreis.de